

Sinweg mit den Lohn- und Unterstüktungsraub-Notverordnungen!

Nazis erneut als Kapitalistenrecht und Notverordnungsmaßnahme entlarvt. Nur der außerparlamentarische Massenkampf gegen jeden Lohn- und Unterstüktungsraub, für Brot, Kartoffeln, Kohlen, kann die Hungernotverordnungen beseitigen.

Berlin, 14. Dezember. (Eig. Drahtbericht.)

Seitern wurde im Haushaltsauschuss des Reichstages nach einer scharfen kommunistischen Offenbar die Aufhebung der Notverordnungsordnung vom 14. Juni beschlossen, jener Notverordnungsordnung, die den erneuten lichtsicheren Abbau der Unterstüktungen für Erwerbslose, Wohlfahrtsempfänger und Kriegserntner brachte.

Der Reichsarbeitsminister S t r a p wandte sich aufs scharfste gegen die Aufhebung dieser Notverordnungsordnung. Unter denjenigen, die ebenfalls gegen die Aufhebung sprachen, lag sich besonders der Vertreter der Nationalen Volkspartei, Schwarz, hervor. Dieser Nichtbeteiligung des Zentrum und der Deutschnationalen Linken Kommunisten, SPD und Nazis für die Aufhebung der Notverordnungsordnung.

Es wäre aber eine Illusion zu glauben, daß damit die so dringend notwendige Erhöhung der Erwerbslosen- und Sozialrentenunterstützung erreicht wäre. Die Nazis haben der Regierung bereits den Weg gezeigt, wie sie um die Durchführung des Ausschlußbeschlusses herankommen könnte. Der Kapitalist macht die Regierung Vorwürfe, eine Verschärfung der Reichsnotverordnungsordnung infolge Aufhebens der Notverordnungsordnung durch geringere Gegenstände abzuwenden.

Die Nazis schlagen vor, die aufgehobene Notverordnungsordnung durch einzelne Gelegenheitsarbeiten zu ersetzen, die dieselbe Wirkung haben.

Außerdem vertrieben die Nazis die Behandlung des Aufhebungsantrages in die Vollendung des Reichstages. Der Verzicht des Ausschusses wird die Regierung schon gar nicht zur Aufhebung der Notverordnungsordnung veranlassen.

Nur wenn die Arbeitlosen im Verein mit den betriebsfertigen Arbeitern und allen Werktätigen den Kampf um die Forderung der Arbeitslosen und sonstigen Notleidenden ungeheuer verstärken, kann die Aufhebung der Notverordnungsordnung vom 14. Juni durchgeführt werden.

Der neue Reichsarbeitsminister S t r a p hatte die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages gefordert, der die Frage prüfen soll, ob mit der Aufhebung des sozialpolitischen Teils der Notverordnungsordnung vom 4. September auch die darauf beruhende Lohnabbaunotverordnungsordnung vom 3. September sowie die Ausstüktungsbestimmungen aufgehoben werden müssen. In diesem Untersuchungsausschuss hat nun der Regierungssprecher erklärt, daß die Regierung bereit ist, die Lohnabbaunotverordnungsordnung vom 3. September und die Aus-

stüktungsbestimmungen aufzuheben. Doch wird der Lohnabbau, der auf Grund dieser Notverordnungsordnung durchgeführt wurde, nicht gleichzeitig rückgängig gemacht. Erst am 31. Dezember soll allgemein dieser Lohnabbau rückgängig gemacht werden. Doch soll für diejenigen Betriebe, in denen die Unternehmer behaupten, daß sie auf Grund der gestiegenen Löhne Aufträge verlieren, aus deren Rückzahlung Schäden erwachse, der Lohnabbaunotverordnungsordnung bis 31. Januar 1933 verlängert werden. Ob dieser Fall zutrifft, entscheidet auf Antrag der Unternehmer der Richter.

Es ist nun Sache der Belegschaften, die sofortige Rückgängigmachung des Lohnabbaues durchzuführen. Wenn sich die Belegschaften nicht rühren, werden die meisten Unternehmer den Lohnabbau bis 31. Januar 1933 verlängern. Außerdem greifen die Unternehmer mit neuen Lohnabbaumethoden an. Darum müssen alle Belegschaften zur Offenheit übergehen und die sofortige Rückgängigmachung jeden Lohnabbaues fordern. Ueber die Abwehr neuer Lohnabbaumethoden entscheidet nur die Kampfkraft der Arbeiterschaft, zusammengeführt in der revolutionären Einheitsfront unter Führung der KPD und NSD.

Protektdemonstrationen gegen Parteitag-Verbot

Die Nullifizierung des Parteitages Ruhrgebiet durch den Sozialdemokraten Jürgel hat in der Arbeiterschaft ungeheure Erregung ausgelöst, die in Massendemonstrationen am Montag in Dortmund und Hörde zum Ausdruck kam.

Tausende durchzogen unter dem Gelang der Internationale und Schreufen auf die KPD die Straßen der Stadt.

Sogar beim Schichtwechsel kam es zu mehreren Zusammenstößen der Belegschaften, die scharfen Protest erhoben. Die Mitgliederversammlung des DVB, Bezirk Altsiedeln, nahm eine Protestentscheidung gegen die Nullifizierung des Parteitagestages an. Protestentscheidungen wurden in zahlreichen anderen Versammlungen proletarischer Organisationen angenommen.

Die Bezirksleitung der KPD Ruhrgebiet hat den Parteitag erneut zum 8. und 9. Januar nach Essen einberufen.

Schamloser Amnestiebetrug der SPD

SPD im Rechtsausschuss des Sächsischen Landtages für Befreiung der Opfer des § 218. Im Kampf gegen Nazis und SPD verläßt die Forderung nach Vollamnestie!

In der Sitzung des Rechtsausschusses des Sächsischen Landtages vom 13. Dezember wurde der kommunistische Amnestieantrag, der bereits im Juli 1932 im Plenum des Landtages zur Beratung kam, behandelt. Gleichzeitig fand auch der von einigen Landtagsmitgliedern sozialdemokratische Amnestieantrag zur Beratung. Bei Beginn der Sitzung verließen die Vertreter der Bürgerlichen, die Beratung der Amnestie und damit die Verhandlung durch einen Verhandlungsausschuss hinauszuweisen, mit der offenkundigen Absicht, durch die beschriebene Verhinderung des Landtages die Amnestie in Sachsen ganz zu verhindern.

Der kommunistische Antrag wurde von den Sozialdemokraten, Bürgerlichen und Nazis abgelehnt. Durch eine Anzahl Sozial- und Ergänzungsanträge veranlassen die Kommunisten, den sozialdemokratischen Antrag zu erweitern und zu verfeinern.

So verlangten die Kommunisten die Einsetzung eines Amnestieausschusses, der bei kritischen Fragen über Anwendung des Amnestiegesetzes entscheiden soll. Dies lehnte die Einheitsfront von SPD, Bürgerlichen und Nazis ab und überließ damit die Entscheidung, wer amnestiert werden soll, den Klammern.

Die Kommunisten verlangten ferner, daß auch die Verurteilungen gegen das Sprengstoffverbrechen, sofern diese Vergehen nicht aus Evidenz bezeugt worden sind, unter die Amnestie fallen. Auch hier stimmten die Sozialdemokraten und alle anderen bürgerlichen Parteien einmütig der Nazis gegen.

In die Sozialdemokraten in ihrem Amnestieantrag die Opfer des § 218 auszuheben, beantragte die kommunistische Fraktion, daß auch diese Opfer in die Amnestie einbezogen werden sollen. Auch diese Forderung lehnte die SPD gemeinsam mit Bürgerlichen und Nazis ab.

Ein kommunistischer Antrag, alle Nothilfe in die Amnestie einzubeziehen, gleichgültig, ob bereits Verurteilungen vorliegen oder nicht, wurde ebenfalls von allen gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt. Angenommen wurde ein sozialdemokratischer Antrag, daß Straftaten infolge wirtschaftlicher Not erlassen werden, wenn der Täter nicht mehr als mit einem Jahr Gefängnis bestraft ist.

Am allgemeinen hält sich das vorläufige im Rechtsausschuss angenommene Amnestiegesetz an das vom Reichstag beschlossene und ebenso reichhaltige Gesetz.

Teil gibt es, den außerparlamentarischen Kampf weiter zu heigen und die Befreiung der Amnestie zu beechen. So gilt bei der ebenfalls, diesen erneuten schamlosen Betrug, den die „Linke“ Sozialisten im Rechtsausschuss des Sächsischen Landtages verübten, während sie in ihren Zeitungen ideologisch von Amnestie sprachen, vor den Massen der sozialdemokratischen Anhänger zu entlarren.

Die SPD will, daß die Opfer des § 218 weiter im Kerker schmachten! Sie will keine wirkliche Amnestie für die Arbeiter, die sich aus lichtsicheren Not heraus gegen die Gehele der Kapitalisten „vergangen“ haben! Nicht diesen Verrätern die heuchlerische Maske vom Gesicht ab zu werfen, sondern den außerparlamentarischen Kampf, um die prote-

Nazis leisten Hindenburg und Schleicher neuen Treueschwur

Im Saale des Montags empfing Hindenburg in Gegenwart des Reichsleiters v. Schleicher die Parteivorsitzenden der NSDAP, Goebbels und den Reichsleiter Goebbels. Gegenstand der Ansprache war die Bildung einer Nazi-Zentrum-Regierung in Preußen. Goebbels und Reichsleiter Goebbels übereinstimmend auf die Verleumdung des Nationalsozialismus durch die Schleicherregierung hin. Sie betonten, daß ohne den Schutz der Nazis die Regierung im Reichstag nicht hätte werden können, und verpflichteten sich, Schleicher, Preussens auch in Zukunft zu unterstützen.

Hindenburg und Schleicher lobten die Haltung der Nazis, aber es ist fraglich, ob sie nicht auch im Falle der Wahl eines Nazi-Reichspräsidenten in Preußen mit Hilfe der Regierung der Reichspräsident für Preußen zurückgegriffen wird.

Der Kampf geht weiter!

Das Amnestiegesetz bringt nur eine Teilamnestie. Seht den Kampf um Freilassung aller proletarischen politischen Gefangenen fort!

Das im Reichstag angenommene Amnestiegesetz enthält zahlreiche Einschränkungen und Ausnahmen. Darum heißt es jetzt: So muß weiter gekämpft werden um die Freilassung aller proletarischen politischen Gefangenen!

Das beschlossene Amnestiegesetz hat folgenden Inhalt:

Im § 1 des Gesetzes wird ausgeprochen, daß für Straftaten, die aus politischen Beweggründen oder aus Anlaß wirtschaftlicher Kämpfe begangen wurden, Straffreiheit erwhürt wird. Der Umfang dieser Straffreiheit und die Ausnahmen von dieser Amnestie werden in den §§ 2 bis 4 geregelt.

Im § 2 werden Strafen, die beim Zutritt zum Gefängnis rechtskräftig, aber noch nicht verbüßt sind, erlassen, wenn sie in Zeitungs-, Gelände- oder Justizverurteilungen stehen, deren Höhe nicht über fünf Jahre liegt. Gelände- und Zeitungsverurteilungen, gleichgültig, ob sie selbständig oder neben einer Freiheitsstrafe verhängt sind.

Zuchthaus- und Freiheitsstrafen bis zu 15 Jahren und Gefängnisstrafen bis zu fünf Jahren (fünf Jahre ist die höchste Gefängnisstrafe) werden zunächst um fünf Jahre herabgesetzt. Die Zeitstrafen werden auf die Hälfte reduziert. Bei Zuchthausstrafen tritt dann nach dieser Herabsetzung außerdem eine Umwandlung in Gefängnisstrafen ein. Damit werden alle alle Gefängnisstrafen überhaupt, sofern sie unter Amnestie fallen, gestrichen, die Zuchthaus- bzw. Freiheitsstrafen entsprechend herabgesetzt.

Alle Belegschaften von Trudmaschinen, insbesondere von Rotationsmaschinen, sind mit dem Inkrafttreten des Gesetzes aufgehoben. Nach § 4 werden abhängige Verarbeitete eingestellt, wenn die Tat vor dem 1. Januar 1932 begangen wurde und keine schwerere Strafe als Geld- bzw. Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren Zuchthaus, Gefängnis oder Stellung zu erwarten ist.

Von der Amnestie sind außer Verbrechen gegen das Leben ausgeschlossen Verbrechen gegen die Verfassung des Reichspräsidenten vom 9. August (11). Dieser Verstoß bestraft: „Mit der Todesstrafe, die das geltende Recht bezis für den Reich und für schwere Sprengstoffverbrechen nach § 3 Abs. 3 des Sprengstoffgesetzes anbringt, wird ferner bestraft: 1. wer einen Totschlag begeht als Angestellter aus politischen Beweggründen oder an einem Polizeibeamten bzw. einer zu dessen Unterstützung eingesetzten Person oder einem Angehörigen der Wehrmacht, die sich in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes oder Dienstes befinden,

2. wer ein Verbrechen der Brandstiftung, der Zerstörung durch Sprengstoffe oder der Gefährdung eines Eisenbahntrossenparks begeht, wenn dabei der Tod eines Menschen verurteilt wird.“

Bei allen diesen Fällen tritt keinerlei Amnestie in Kraft. Von der Amnestie ist ebenfalls „Landesverrat“ ausgeschlossen, aber nur, wenn die Tat aus Eignung begangen ist.

Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz werden nicht amnestiert, dagegen Sprengstoffverbrechen fallen unter die Amnestie. Sprengstoffverbrechen sind jedesmal mit Zuchthaus, Sprengstoffverbrechen dagegen mit Gefängnisstrafen bestraft.

Ausgeschlossen von der Amnestie sind alle Fälle von Hochverrat bzw. Vorbereitung zum Hochverrat, wenn der darauf gerichtete waren, die Reichswehr oder die Polizei zur Erfüllung ihrer Pflicht untauglich zu machen (sogenannte Zerstörung). Wo keine „Zerstörung“ angenommen wird, soll die Amnestie in Kraft treten.

Außerdem wird Straffreiheit auf Straftaten wegen wirtschaftlicher Not erlangt, wenn der Täter nicht mit Gefängnis oder Haft über drei Monate bestraft ist bzw. wenn die gegen ihn verhängte oder erwartete Strafe nicht mehr als sechs Monate beträgt.

Entscheidend an diesem Amnestiegesetz ist, daß durch die zahlreichen Ausnahmen und Einschränkungen die Gefahr besteht, daß die Justizbehörden nach Tausenden von proletarischen Gefangenen zurückhalten. Diese Gefahr besteht insbesondere bei der Auslegung der Hochverrats-Einschränkungsbestimmung, die 1. 2. Auslegung gegen den Reichspräsidenten, gerichtet ist. Ueber den reaktionären Auslegung dieser Bestimmung kann sie gegen zahlreiche Gerichte ausgenutzt werden.

Nur ein Teil der proletarischen politischen Gefangenen wird freigelassen werden. Darum muß der Kampf um die Freilassung aller proletarischen politischen Gefangenen weitergeführt! Nicht aufgeben, wie immer die entsetzliche Terrornotverordnungsordnung vom 1. August, die Lohn- und Sozialnotverordnungsordnung mit ihren Gegenständen.

Kampf weiter gegen diesen Scham der Sondergerichte! Junkis! Heraus mit allen proletarisch politischen Gefangenen! Heraus vor allem auch mit dem vom Genosse beabsichtigten Arbeiter Kampf!

Hitler auf dem Wege zu Straber

Die inneren Auseinandersetzungen in der Führung der NSDAP entwickeln sich immer stärker in der Richtung einer „Auslösung“ zwischen Hitler und Straber und zwar in Form, daß Hitler immer mehr die „taktische Linie“ Strabers bezieht.

In einer Versammlung der NSDAP-Gauleiter in Schlesien am Sonntag, an der Hitler teilnahm, führte der Landesinspektor Böhmer, wie bei der Arbeiterschaft vom Montag lauziert, folgendes aus, ohne daß Hitler etwas dagegen gesagt hätte:

„Der Gau Schlesien steht in unerwarteter Lage zu Adolf Hitler und erhebt den Augenblick, wo Gregor Straber wieder die Möglichkeit bekommt, Adolf Hitler wieder in der Seite zu stehen, wie bisher. In Schlesien muß Adolf Hitler eine Kraft haben, auf die er sich zwischen Polen und Tschechen verlassen kann.“

Der Wälfische Beobachter hat in seinem Bericht über die Schließung dieses Falls in der Rede Strabers unterstrichen. So gehen die Differenzen weiter und vor allem werden weiter die proletarischen Mitglieder der NSDAP belogen und betrogen.

Die Industrie und die Kreise hinter Hindenburg und Schleicher betreiben die Heranziehung der NSDAP zur Regierung unter Führung des Straberflügels. Unter diesem Gesichtswinkel muß man auch die Verhandlungen Hindenburg-Straber-Kreis am Montag betrachten. Wie Hitler die Straberlinie immer mehr bezieht, das zeigen einige zwar noch vorläufige, aber doch sehr bezeichnende Ausführungen Hitlers in seiner Rede in Zschau am 11. Dezember. Er sagte u. a.:

„Wir verlangen aber dafür die Macht. Zug um Zug. Wir gehen in diese Richtung hinein, aber nur dann, wenn ich herausgesehen.“

Diese Worte Hitlers klingen weitlich anders, als jene, in welchen er einst bombastisch die ganze Macht „herbeizog“. In dieser Regierung“ verleiht Hitler die Generals Schleicher, dem die Kapführung in jetzt die Bereitschaft zur Zulassung bereit ausgesprochen hat.

Ob Straber oder Hitler, die wertvollen Anhänger der NSDAP müssen begreifen, daß beide treue Agenten des Finanzkapitals und die NSDAP eine Partei des kapitalistischen Systems ist. Der Kampf, wie der Straberflügel, legen beide die NSDAP auch weiterhin für die rückwärtige Durchsetzung des Hungerlurdes der Kapitalistenklasse gegen die Werktätigen ein. Deshalb, Proleten der NSDAP, macht Schluß mit Hitler und Straber.

Begeisterung der SPD-Presse über den schändlichen Straber

Was bisher im Ruhrgebiet die NSDAP, die Sozialdemokraten, nicht der SPD-Führer mit den Kapitalisten, tritt jetzt offen zutage. In der Volksstimme, dem Organ der SPD in Frankfurt a. M., ist am 18. Dezember ein Leitartikel erschienen, der den Kapitalisten Gregor Straber geradewegs in den Kopf eines Würgers erhebt und ein helles Grollen auf ihn läßt:

„Gregor Straber... wollte nicht mehr Demagog bleiben, sondern arbeiten und Deutschland heilen. Um werte läßt die schändliche Theaterrolle Hitlers rings um den Kanzlerstuhl an... Straber ist das Opfer der Kapitalisten in der NSDAP, die vom Sozialismus keine Ahnung hat und wirtschaftliche Genugung aber gar nicht berechnung ger nicht will.“

Arbeitermoralische, irreführende Propaganda für Streik treibt hier die Sozialdemokratie! Straber ist für Sozialismus für wirtschaftliche Genugung — wer laßt da? Dieser Straber, der dem amerikanischen Journalisten Knickerbocker gegenüber mit einer Offenheit, die man schon brutal nennen muß erklärte, daß er weder daran denke, die Großindustrie, noch der Großhandel zu verstaatlichen! Dieser Straber, für den der Sozialismus eine Angelegenheit demüht gepflegter männlicher Bräutigamsvermittlung im Dienste des Kapitals ist, der die Befreiung des Sozialismus im Kaiser Dom und im preußischen Militär erblickt! Dieser Straber, dessen Differenzen mit Hitler bestehen, daß der eine nur dann in die Regierung eintritt, wenn er selbst Reichsminister wird, während der andere — Straber — die Beteiligung auch an einer von Nationalsozialisten geführten Regierung wünscht, für die Koalition in diesem Nationalismus rührt die SPD-Presse die Trommel!

Kinder ohne Schuhe

In Weiden konnten 10 Kinder nicht mehr zur Schule gehen, weil sie keine Schuhe bekamen und in der Kälte nicht barfuß laufen können. Ihre Eltern, alle Volkshilfsorganisierthe, konnten keine Schuhe für ihre Kinder kaufen. Um den geordneten Schulbesuch zu gewährleisten, war das Volkshilfsamt jetzt gezwungen den Kindern Schuhe zu bewilligen.